

# Richtlinien für die Räumung des Schadow-Gymnasiums bei Brand- und sonstiger Gefahr

(Zusammengefasst aus der Brandschutzordnung des Schadow-Gymnasiums)

## A Allgemeine Bestimmungen

Diese Richtlinien gelten besonders für die **Unterrichtszeiten**. Sie sind jedoch auch dann zu beachten, wenn sich außerhalb des regulären Unterrichts Schüler oder andere Personen einzeln oder in Gruppen im Schulgebäude aufhalten. Auch wenn der Alarm als Probealarm erkannt wird, hat sich jeder so wie im Ernstfall zu verhalten!!

## B Alarmsignal

- 1) Die Alarmvorrichtung befindet sich neben dem Haupteingang im Zimmer des Hausmeisters.
- 2) Allgemein zugängliche Alarmknöpfe sind im Hause verteilt und kenntlich gemacht.
- 3) **Das Alarmsignal / Feuersignal ist ein hupender Ton.**

## C Alarmauslösung

Mit Ausnahme des etwa halbjährlichen Probealarms **darf Alarm nur im Fall wirklicher Gefahr ausgelöst werden**. Das Alarmsignal darf nur vom Lehr- oder Schulpersonal ausgelöst werden.

## D Fluchtwege

Als **Fluchtweg** gilt grundsätzlich **der kürzeste Weg zwischen dem jeweiligen Unterrichtsraum und dem großen Schulhof des betreffenden Hauses**.

Genauer sind die zwischen den verschiedenen Unterrichtsräumen und dem Schulhof festgelegten Fluchtwege aus den **Übersichtsplänen** in den entsprechenden Klassenräumen zu ersehen. Abweichungen von diesen Fluchtwegen sind nur im besonderen Notfall zulässig!

## E Sammelplätze

**Sammelplätze sind jeweils die großen Schulhöfe!**

**Haus I:** Bei Alarm begeben sich alle Klassen und Kurse auf den Schulhof und stellen sich an der Anhaltiner Straße am Zaun auf. Die Toreinfahrt vor dem Sportplatz ist immer freizuhalten! Ein Verlassen der Schule zur Beuckestraße ist nur bei besonderer Gefahr und auf entsprechende Anordnung zulässig.

**Haus II:** entsprechend Neue Straße, Toreinfahrt ist freizuhalten!

## F Verhalten bei Gefahr

Schnelligkeit, Besonnenheit und Disziplin aller Beteiligten sind wesentliche Verhaltens-Grundsätze bei Alarm, damit die Gewähr für Leib und Leben aller Beteiligten gegeben ist.

### **Daher ist die Beachtung folgender Gesichtspunkte wichtig:**

- 1) Wenn das Alarmsignal ertönt, nehmen alle Schüler die abgelegten Kleidungsstücke und ihre Schultaschen an sich und stellen sich schnell und geräuschlos im Unterrichtsraum in einer Doppelreihe auf. Alles andere bleibt im Klassenraum!
- 2) Falls der Unterricht gerade in einem anderen Raum als im Klassenraum stattfindet, werden die im Klassenraum zurückgelassenen Gegenstände **nicht abgeholt!**
- 3) Fahrräder werden nicht abgeholt!
- 4) Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen!
- 5) In den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind **sofort** elektrischer Strom, Gas und Wasser abzustellen (ein Druck auf den **roten Knopf** genügt) und die **Fenster zu schließen**. Die in den Schließfächern untergebrachten Gegenstände bleiben dort!
- 6) Wenn sich der Lehrer von der richtigen und vollständigen Durchführung der geforderten Maßnahmen überzeugt hat, verlässt die Klasse geordnet und dicht aufgeschlossen den Unterrichtsraum und begibt sich schnell und ruhig auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zum Sammelplatz. **Die Lehrkraft verlässt dabei als Letzte den Unterrichtsraum und macht die Tür zu, schließt sie jedoch nicht ab!** Die Lehrkraft bestimmt eine(n) Schüler(in), die/der die Gruppe anführt. Die Lehrkraft begleitet seine Lerngruppe zum Sammelplatz. Die Räume im Sockelgeschoss dürfen nur im Ernstfall durch die zum Hof gelegenen Fenster verlassen werden!
- 7) Verqualmte Gebäudeteile sind möglichst in gebückter Haltung zu durchqueren, da über dem Fußboden der Rauch weniger dicht ist.
- 8) Im Fall äußerster Gefahr darf aus hochgelegenen Fenstern **erst nach Aufforderung durch die Rettungsmannschaften** gesprungen werden.
- 9) Nach der Rettung aus der Gefahrenzone darf man brennende Personen nicht fortlaufen lassen, sondern muss die brennende Kleidung mit Hilfe von Decken, Mänteln und dergleichen oder durch Herumwälzen auf dem Boden zu ersticken suchen.
- 10) Sofort nach dem Eintreffen auf dem Sammelplatz überzeugt sich die Lehrkraft von der Vollzähligkeit ihrer Schüler.
- 11) Dann macht die Lehrkraft beim Schulleiter oder dessen Stellvertreter(in) an zentraler Stelle auf dem Hof eine Meldung über die Vollständigkeit ihrer Klasse bzw. ihres Kurses. **Das ist eine Bringeschuld!**

### **G Unvorhersehbare Ereignisse**

Falls unvorhersehbare Ereignisse oder Hindernisse auftreten, hat jeder Lehrer, nötigenfalls der Klassensprecher oder ein Vertrauensschüler der Klasse oder des Kurses entsprechend der Situation selbstständig und nach eigenem Ermessen zu entscheiden und danach zu handeln.